# **EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN**

**GEMEINDEVERSAMMLUNG** 



# **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum Freitag, 26. November 2021

Zeit **20:00 bis 22:30 Uhr** 

Ort **Turnhalle** Sitzungsnummer **2/2021** 

# **Anwesend**

Vorsitz

Von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll

Trachsel Jolanda,

Stimmberechtigte 141 (149 Personen anwesend)

# **Traktanden**

TraktNr.	Geschäft	Beschluss
1	Jungbürgerehrung Jugbürgerfeier Jahrgang 2003	9
2	Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Kommissionswahlen; zu wählen sind 5 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Land- schaftskommission	10
3	ARA Adelboden Sanierung Faultürme	11
4	Ausbau Oeystrasse Projekt- und Kreditgenehmigung	12
5	Abwasserreglement Überarbeitung per 01.01.2022	13
6	Abfallreglement Überarbeitung per 01.01.2022	14
7	Budget Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben	15
8	Instandsetzung Cholerenlochbrücke Kreditabrechnung	16
9	Dorfstrasse Kreditabrechnung	17
10	Erneuerung Mischabwasserkanalisationsleitung Zelgstrasse Kreditabrechnung	18
11	Nevada- und Schuelerareal ab 2017 inkl. Übergangsnutzung Kreditabrechnung	19
12	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	20

# **Bekanntmachung**

Publikation in den Anzeigern vom 26. Oktober 2021 (Nr. 43), 9. November 2021 (Nr. 45) und 23. November 2021 (Nr. 47)

# **Eröffnung und Konstitution**

**Gemeindepräsident Daniel von Allmen** begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Gempeler Aaron, Jungbürger
- Hefti Severin, Jungbürger
- Buchs Murielle, Berner Oberländer
- Glaser David, deutscher Staatsangehöriger
- Wagner Björn, deutscher Staatsangehöriger
- Lingg Nicola, Leiter Bauverwaltung
- Maurer Julia, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Trachsel Jolanda, Gemeindeschreiberin

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Mara Mazzarella geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2021 wurde durch den Gemeinderat am 24. August 2021 genehmigt.

# Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

Sektor 1 Sandra GempelerSektor 2 Jakob Jungen

Sektor 3 Peter Germann-Trummer

Sektor 4 Niklaus PierenSektor 5 Lia Pedroja

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Sandra Gempeler (Sektor 1) gezählt.

# Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 6. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

# Behandlung der Traktanden

1.1605 Jungbürgerfeier

# 1 Jungbürgerehrung Jugbürgerfeier Jahrgang 2003

#### Sachverhalt

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 25 von 37 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat sowie die Abteilungsleiter/in vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler sowie Gemeindeschreiberin Jolanda Trachsel werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen.

Auf das traditionelle Apéro nach der Versammlung muss aufgrund der Corona-Situation leider verzichtet werden.

### Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.01 Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

# Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

# Kommissionswahlen; zu wählen sind 5 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

## Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission (5 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

#### Bisher:

- Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55
- > Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2
- Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6

#### Neu:

- Jungen-den Hartog André, geb. 1968, Schlegelistrasse 32
- Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977, Bonderlenstrasse 37
- Reichen-von Deschwanden Jolanda, geb. 1986, Ruheweg 1

Die Vertretungen Natur- und Heimatschutz, Strassen- und Wegkommission sowie Landwirtschaft werden vom Gemeinderat gewählt. Deshalb sind an der Versammlung nur fünf Mitglieder zu wählen.

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, finden für die Ersatzwahl in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt.

#### Den Wahlausschuss bilden die Mitglieder:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Mazzarella Mara (Stimmregisterführerin)
- Büschlen Silvia (Angestellte GV)
- Germann Thomas (Angestellter GV)
- Hari Edith (ehemalige Angestellte GV)
- Schmid Michèle (Angestellte GV)

#### Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	141
Total eingelangte Wahlzettel	141
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	3
Total gültige Wahlzettel	138
Total mögliche Stimmen	690
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	84
Total Kandidatenstimmen	606
Absolutes Mehr	62
Stimmen haben erhalten:	
<ul> <li>Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55</li> </ul>	110
<ul> <li>Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2</li> </ul>	125
<ul> <li>Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6</li> </ul>	117
<ul> <li>Jungen-den Hartog André, geb. 1968, Schlegelistrasse 32</li> </ul>	85
Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977, Bonderlenstrasse 37	115
Reichen-von Deschwanden Jolanda, geb. 1986, Ruheweg 1	54

In die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission für die Legislaturperiode 01.01.2022 bis 31.12.2025 sind folgende Personen gewählt:

•	Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2	125
•	Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6	117
•	Kropf-Rohrer Ernst, geb. 1977, Bonderlenstrasse 37	115
•	Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55	110
•	Jungen-den Hartog André, geb. 1968, Schlegelistrasse 32	85

#### Mitteilung an

GewählteWahlanzeigeBauverwaltungProtokollauszugGemeindeschreiberei (Behördenkontrolle)Protokollauszug

4.0803 Kläranlage ARA, Klärschlammentsorgung

# 3 ARA Adelboden Sanierung Faultürme

#### Sachverhalt

Der Faulturm 2 (Nachfaulraum) der ARA wurde im Jahr 2002/03 teilsaniert. Dabei wurde die Innenbeschichtung neu erstellt und die Stahlhaube neu beschichtet. Weiter wurden diverse Anpassungen im Verfahren getätigt. Nach rund 20 Jahren soll der Faulraum 2 wieder geleert und inspiziert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Beschichtung (Beton/Stahl) keine grösseren Abnutzungen entstanden sind. Dies wird bei der Entleerung visuell geprüft. Die Entleerung ist zudem notwendig um Material, welches sich am Boden abgesetzt hat (Sand, Kies, Verzopfungen, etc.) aus dem Faulraum 2 zu entfernen. Weiter sind die Rohrdurchführungen in den Faulraum 2, die Armaturen, die Rohrleitungen und diverse Messungen zu ersetzen. Um die zukünftigen Wartungsarbeiten und Entleerungen einfacher und günstiger zu gestalten, wird im Zuge der Sanierung zusätzlich ein Einstieg im Bereich des bestehenden Schutzraumes realisiert. Heute erfolgt der Zustieg über die Öffnung der Stahlhaube (Abseilen, Gerüst, etc.). Um die Wand zwischen Stahlhaube und Beton zu inspizieren, werden mit einer Kamera (Kanalaufnahmen) punktuell Aufnahmen gemacht. Das Rührwerk des Faulraum 2 wird seit Jahren nicht mehr betrieben. Die Umwälzung erfolgt sowohl über die Beschickung als auch über die externe Umwälzung (Pumpe + Wärmetauscher). Um die zukünftige Wartung und den Unterhalt zu erleichtern und zu verringern, wird das Rührwerk demontiert.

Kosten / Ausführung

Faulturm 1	CHF	150'000.00
Faulturm 2	CHF	130′000.00
Total Sanierung	CHF	280′000.00

Die Kostenerhöhung von CHF 20'000.00 beim Faulturm 1 ist bei der Sanierung der Vormauerung auszumachen.

Die Sanierung des Faulturm 2 ist ab März/April 2022 geplant und wird bis Juli 2022 dauern. Die Sanierung des Faulturm 1 erfolgt voraussichtlich ab Frühjahr 2023.

## **Antrag Gemeinderat**

Dem Projekt Sanierung Faultürme ARA wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 280'000.00 genehmigt.

# Keine Diskussion

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### Mitteilung an

GR Jungen	Protokollauszug
ARA Adelboden	Protokollauszug
Bauverwaltung	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

#### Ausbau Oeystrasse

# **Projekt- und Kreditgenehmigung**

#### Sachverhalt

Das Projekt sieht die Verbreiterung der Oeystrasse im Bereich der Mineralquellen AG auf eine Fahrbahnbreite von 6 m vor. Auf einer Gesamtlänge von ca. 110 m wird es damit möglich, dass Lastwagen, Autos und Fussgänger/innen kreuzen können. Zudem wird der Winterparkplatz auf der Wäflermatte optimal erschlossen und es entstehen für die Mineralquellen AG entlang des Neubaus zusätzliche Besucher- und Carparkplätze.

# Baubewilligung und Baukosten

Die Baubewilligung liegt noch nicht vor. Die Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 210'000.00 inkl. MwSt.

Planungskosten, Baubewilligung Bauleitung, Bauführung Baukosten Umgebung, Baumeister Reserve / Unvorhergesehenes	CHF CHF CHF CHF	inkl. MwSt. 15'000.00 15'000.00 155'000.00 25'000.00
Total Kosten Bauprojekt	CHF	210′000.00
Kostenbeteiligungen Mineralquellen AG	CHF	-70′000.00
Total Kosten Gemeinde	CHF	140′000.00

Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 2022 geplant. Im Budget 2022 ist dieses Projekt vorgesehen und wird über den allgemeinen Steuerhaushalt abgewickelt.

#### **Diskussion**

• **Wäfler Roland:** Die letzte Aussage der Gemeinde war, dass links um die Mineralquelle (MQA) das Areal eingezäunt werden muss. Wie sieht dies jetzt aus?

**Antwort GR Zimmermann:** Zu Beginn des Projektes ging man davon aus, dass die MQA alles entflechten muss. Deshalb war die Rede von einer Überbauungsordnung. Dieses Projekt belief sich auf CHF 1.5 Mio. und man ging noch einmal über die Bücher. Die MQA hat mit ihrer Zertifizierungsstelle eine schriftliche Abmachung, dass sie im oberen Bereich keine Umzäunung machen müssen.

#### Beschluss (einstimmig)

Dem Projekt «Verbreiterung der Oeystrasse» wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.00 genehmigt.

## Mitteilung an

Bauverwaltung FV Germann

Protokollauszug Protokollauszug

1.0003.03

Abwasserreglement und -verordnung

#### 5 Abwasserreglement

#### Überarbeitung per 01.01.2022

#### Sachverhalt

Das Abwasserreglement wurde das letzte Mal per 1. Januar 2011 überarbeitet. Das angepasste Abwasserreglement wurde basierend auf der Vorlage des Kantons erstellt und Formulierungen präzisiert. An den Gebühren ändert sich nichts und weiter sind die Erfahrungen der Mitarbeiter/innen, welche mit dem Reglement arbeiten, eingeflossen. In Artikel 30 wurde klar geregelt, dass bei Gewerbebetrieben die wiederkehrenden Gebühren unabhängig von Liegenschaftseigentum erhoben werden können, sofern sie ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen.

Das Reglement ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- > Allgemeines
- Abwasseranlagen
- > Technische Vorschriften
- Baukontrolle
- > Betrieb und Unterhalt
- > Finanzierung
- > Schlussbestimmungen
- > Anhang mit Berechnungen

In der dazugehörigen Abwasserverordnung, welche dann vom Gemeinderat genehmigt wird, werden die Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Gebühren; Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren im Detail geregelt (Bandbreite im Reglement festgelegt). In den Anhängen der Verordnung sind die allgemeinen Auflagen für die Grundstücksentwässerung sowie die Kriterien zur Übernahme von Privatleitungen durch die Gemeinde festgehalten.

#### Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Das Abwasserreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2021, öffentlich auf.

Die dazugehörige Abwasserverordnung wird dann im Dezember 2021 vom Gemeinderat genehmigt und diese liegt anschliessend 30 Tage öffentlich auf.

#### Antrag Gemeinderat

Das Abwasserreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

#### <u>Diskussion</u>

• Inniger Manfred: Ein AHV-pflichtiger Lohn liegt bei CHF 2'000.00 und ab diesem Zeitpunkt ist man verpflichtet den Mindestbetrag von CHF 195.00 (Abwasser und Kehricht) zu bezahlen. Er findet das

System nicht ganz gerechtfertigt, vor allem den Minimalbetrag und schlägt deshalb eine neue Berechnungsgrundlage vor resp. stellt folgenden Antrag: «Im Anhang I C ist der Punkt 1 zu streichen, sprich auf das Minimum von einem BGW ist zu verzichten. Position 3 ist bei den Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben wie folgt anzupassen: Für Betriebe unter 3 nach TFA abgerechneten Arbeitsplätzen wir die Grundgebühr pro BGW anteilsmässig durch je 3 nach TFA abgerechnete Arbeitsplätze geteilt.

- Antwort GR Jungen: Die Gemeinde versucht alle ähnlich zu haben und die Grundgebühr ist anteilsmässig verkraftbar. Man muss einander helfen die ganze Infrastruktur zu bezahlen. Beim Abwasser beträgt die Gebühr CHF 60.00 pro BGW. Soll die Gebühr noch weiter gesenkt werden, bleibt für den betrieblichen Teil nicht mehr viel, weil die administrativen Kosten bleiben. Zudem wurden die Gebühren vor zwei Jahren gesenkt und wenn der Antrag von Manfred Inniger umgesetzt wird, müsste dann voraussichtlich wieder eine Erhöhung erfolgen.
- **GP von Allmen** stellt Verständnisfragen zum Antrag von Manfred Inniger und der erläutert sein Anliegen nochmals.

# Abstimmung über Anhang I Pos. c und Pos. 3.

Antrag Manfred Inniger: 44 Stimmen Antrag Gemeinderat: 67 Stimmen

#### <u>Beschluss</u>

Das Abwasserreglement wird wie vom Gemeinderat aufgelegt genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

#### Mitteilung an

Bauverwaltung Protokollauszug
Gemeindeschreiberei Protokollauszug
GR-Pendenz 14.12.2021 Protokollauszug

1.0003.02 Abfallreglement

# Abfallreglement

# Überarbeitung per 01.01.2022

#### Sachverhalt

Das Abfallreglement ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Das angepasste Abfallreglement wurde basierend auf der Vorlage des Kantons erstellt und Formulierungen präzisiert. An den Gebühren ändert sich nichts, neu werden diese in einer Verordnung geregelt, was eine einfachere Anpassung ermöglicht. Auch sind die Erfahrungen der Mitarbeiter/innen, welche mit dem Reglement arbeiten, eingeflossen. Bei den Gewerbebetrieben wurde die gleiche Regelung wie im Abwasserreglement aufgenommen.

In der dazugehörigen Abfallverordnung, welche dann vom Gemeinderat genehmigt wird, werden folgende Punkte geregelt:

- > Bereitstellung Kehricht, Sperrgut, Grünabfälle und weitere
- Verkaufsstellen Säcke, Marken und Plomben
- Gebühren der Abfallentsorgung
- > Gebühren für Tierkadaver

# Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das Abfallreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 26. Oktober bis 26. November 2021, öffentlich auf.

Die dazugehörige Abfallverordnung wird dann im Dezember 2021 vom Gemeinderat genehmigt und diese liegt anschliessend 30 Tage öffentlich auf.

#### **Antrag Gemeinderat**

Das Abfallreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

#### **Diskussion**

- Inniger Manfred: Es besteht die gleiche Ausgangslage wie beim Traktandum Abwasserreglement. Sein Antrag lautet beim Abfallreglement wie folgt: Im Anhang I Absatz 2. Gewerbe, Punkt 2.2., Position 1 neue Formulierung: Die jährliche Grundgebühr beträgt maximal CHF 1'000.00. Jedoch verpflichten wir den Gemeinderat in der Abfallverordnung Art. 6 die Berechnung der Gebühr für das Gewerbe wie folgt anzupassen: Ein nach TFA abgerechneter Arbeitsplatz entspricht 1 BGW. Die Grundgebühr wird anteilmässig an die nach TFA abgerechneten Arbeitsplätze erhoben. Ist der Betrag zu klein, um eine Rechnung zu stellen, darf darauf verzichtet werden.
- Antwort GR Jungen: Sie verweist auf die gleichen Begründungen wie beim Abwasserreglement.
- Inniger Roland: Er erläutert den Anwesenden, wie die Berechnung der Arbeitsplätze nach TFA erfolgt und gibt entsprechende Beispiele. Der Antrag von Manfred Inniger betrifft fast die Hälfte der Betriebe in Adelboden, weil es sehr viele unter 3 Angestellten gibt (Lernende zählen bei TFA nicht) und dann müssten die Gebühren wieder erhöht werden.

Verbal: Der Gemeindepräsident erklärt das Abstimmungsverfahren und der Antrag von Manfred Inniger wird in zwei Teile unterteilt, weil die Stimmberechtigten nur über das Reglement bestimmen können und der Gemeinderat dann über die Verordnung.

#### Abstimmung 1 über Anhang 1, Absatz 2. Gewerbe, Punkt 2.2, Position 1

Antrag Manfred Inniger: 24 Stimmen Antrag Gemeinderat: 94 Stimmen

# Abstimmung 2 über Auftrag an GR für die Verordnung anzupassen

Ja: 13

Nein: grosses Mehr

#### **Beschluss**

- 1. Das Abfallreglement wird wie vom Gemeinderat vorgeschlagen genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- 2. Der Antrag von Manfred Inniger über die Verpflichtung an den Gemeinderat, dass die Abfallverordnung in Artikel 6 bei der Berechnung der Gebühren für das Gewerbe anzupassen sei, wird abgelehnt.

## Mitteilung an

Bauverwaltung Protokollauszug
Gemeindeschreiberei Protokollauszug
GR-Pendenz 14.12.2021 Protokollauszug

8.0103 Budget

# 7 Budget

# Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben

#### Sachverhalt

Wesentliches in Kürze

- Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.99 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen.
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 5'814'000.00 (CHF 2.8 Mio. für Werkhof/FW-Magazin).
- Abschreibungsbetrag Verwaltungsvermögen CHF 1'852'800.00 ist mit CHF 221'100.00 höher gegenüber Vorjahr.
- CHF 158'200.00 Mehrertrag durch die Auflösung von Neubewertungsreserven.
- CHF 100'000.00 als Ertrag für nicht bezifferbare Aufwandreserven.

#### Übersicht

	Budget 2022	Budget Vorjahr Rechi	nung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 94'730.00	101'930.00	106'479.45
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche			

Spezialfinanzierungen	- 94'730.00	- 101'930.00	106'479.45
Steuerertrag natürliche Personen	7'180'000.00	7'010'000.00	6'829'823.45
Steuerertrag juristische Personen	665'000.00	626'000.00	464'843.40
Liegenschaftssteuer	2'387'000.00	2'387'000.00	2'187'657.45
Nettoinvestitionen	5'814'000.00	6'625'000.00	1'067'530.97

# Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Im kommenden Jahr wird beim Gesamthaushalt mit einem Aufwand-überschuss von CHF 94'730.00 (Allgemeiner Haushalt CHF 0.00, SF Abwasser – CHF 66'600.00, SF Abfall CHF - 28'130.00) gerechnet. Der Ertragsüberschuss vom allgemeinen Steuerhaushalt von CHF 247'070.00 wird in die Spezialfinanzierung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt.

Budget und Vergleich pro Funktion

# **0 Allgemeine Verwaltung**

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'996'000.00	473'000.00	1'893'850.00	471'500.00	1'878'299.23	475'478.80
Nettoer-		1'523'000.00		1'422'350.00		1'402'820.43
gebnis						

# 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	914'540.00	764'530.00	987'290.00	787'500.00	1′041'432.22	768'152.14
Nettoer- gebnis		150'010.00		199'790.00		273'280.08

# 2 Bildung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'678'950.00	138'100.40	2'640'100.00	136'000.40	2'549'282.87	144'608.35
Nettoer- gebnis		2'540'850.00		2'504'100.00		2'404'674.52

# 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'118'000.00	24'200.00	1'152'100.00	26'200.00	1′214′023.62	18'255.00
Nettoer- gebnis		1′093'800.00		1′125′900.00		1′195'768.62

#### 4 Gesundheit

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	34'300.00		34'300.00		68'779.54	94′238.00
Nettoer- gebnis		34'300.00		34'300.00	25′458.46	

# **5 Soziale Sicherheit**

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'832'800.00	13'000.00	2'777'000.00	13'000.00	2'771'170.57	14'663.25
Nettoer- gebnis		2'819'800.00		2'764'000.00		2'756'507.32

# 6 Verkehr

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'953'400.00	477'700.00	2'793'980.00	439'200.00	2'750'218.42	458'587.55
Nettoer- gebnis		2'475'700.00		2'354'780.00		2'291'630.87

# 7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'219'330.00	3'017'180.00	3'168'600.00	2'939'400.00	3'001'183.95	2'908'787.10
Nettoer- gebnis		202'150.00		229'200.00		92'396.85

# 8 Volkswirtschaft

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	209'520.00	90'100.00	182'170.00	84'600.00	240'641.35	98'421.35
Nettoer- gebnis		119'420.00		97′570.00		142'220.00

#### 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'835'570.00	12'794'600.00	2'294'610.00	13'026'600.00	1'584'779.69	12'118'619.92
Nettoer-						
gebnis	10'959'030.00		10'731'990.00		10'533'840.23	

Total	17'792'410.00	17'792'410.00	17'924'000.00	17'924'000.00	17'099'811.46	17'099'811.46
-------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

# Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen.

Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investition	onen geplant:	
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	50'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1′255′000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	4′709′000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	6'014'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen	CHF	200'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	5'814'000.00

#### Grösste Investitionspositionen

-	Neubau Werkhof/FW-Magazin	CHF	2'800'000.00
-	Troittoir Oey - Dürrenegga	CHF	250'000.00
-	Sanierung Oeysträssli	CHF	210'000.00
-	Brückenbau Riseten und Oey	CHF	389'000.00
-	Risetensträssli, ÜO Nr. 60	CHF	450'000.00
-	Kanalisation Schlegeli	CHF	250'000.00
-	Rehärti - Aebi, Leitungssanierung	CHF	265'000.00

#### Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

#### Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'600.00 Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2020 2,278 Mio. Franken). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (Wiederbeschaffungswerte) beträgt CHF 702'000.00 (60 %, das gesetzliche Minimum).

#### Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'130.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2020 CHF 335'052.71).

#### Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 294'200.00 und einem Aufwand von CHF 315'530.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 21'330.00. Der Mehraufwand wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Stand 31.12.2020 CHF 642'812.03).

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

### **Antrag Gemeinderat**

# a) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

SteueranlageLiegenschaftssteuer1.99 Einheiten1,5 %

- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 6,5 % der Kantonssteuer

(mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00)

Abfallgebühren wie bisherAbwassergebühren wie bisher

# b) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF	17'792'410.00	17'697'680.00 <b>94'730.00</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF CHF	14'999'980.00	14'999'980.00 <b>0.00</b>
<b>SF Abwasser</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF	1'885'900.00	1'819'300.00 <b>66'600.00</b>
<b>SF Abfall</b> Aufwandüberschuss	CHF CHF	906'530.00	878'400.00 <b>28'130.00</b>

# Keine Diskussion

# Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

FV Germann Protokollauszug

4.0601 Brücken

# 8 Instandsetzung Cholerenlochbrücke Kreditabrechnung

#### Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde für die Teilsanierung der Cholerenlochbrücke ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 200'000.00 genehmigt. Die Bauarbeiten sind fertig gestellt und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung CHF 200'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt. CHF 155'520.80

Kreditunterschreitung CHF 44'749.20

**Kenntnisnahme** 

Mitteilung an

Bauverwaltung Protokollauszug FV Germann Protokollauszug

7.1106.05 Dorf

## 9 Dorfstrasse

#### Kreditabrechnung

# Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2013 wurde für die Instandstellung / Neugestaltung Dorfstrasse ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'100'000.00 genehmigt. Das Projekt wurde abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung CHF 1′100′000.00
Total Baukosten inkl. MwSt. CHF 1′060′030.85

Kreditunterschreitung CHF 39'969.15

**Kenntnisnahme** 

<u>Mitteilung an</u>

Bauverwaltung Protokollauszug FV Germann Protokollauszug

4.0817 Kanalisationseinkaufgebühren, ARA-Einkaufsgebühren

# 10 Erneuerung Mischabwasserkanalisationsleitung Zelgstrasse Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde für die Erneuerung der Mischwasserkanalleitung Zelgstrasse Dorfstrasse ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 380'000.00 genehmigt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	380'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	267'331.45

Kreditunterschreitung CHF 112'668.55

#### Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung Protokollauszug
FV Germann Protokollauszug

4.0408 Nevada- und Schuelerareal

# 11 Nevada- und Schuelerareal ab 2017 inkl. Übergangsnutzung Kreditabrechnung

#### Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wurde für die Übergangsnutzung des Nevada- und Schuelerareals ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 120'000.00 genehmigt. Das Projekt wurde realisiert und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	120′000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	94'974.15
Kreditunterschreitung	CHF	25'025.85

#### **Kenntnisnahme**

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei Protokollauszug
FV Germann Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

# 12 Verschiedenes

# Voten aus der Gemeindeversammlung

Ehrungen durch **Obmann Markus Gempeler** der vier abtretenden Behördenmitglieder:

- von Allmen-Gempeler Daniel, Gemeindepräsident 2014 2021
- Buchser-Sommer Ruedi, Gemeinderat 2014 2021
- Germann-Josi Johannes, Gemeinderat 2014 2021
- > Zimmermann-Büschlen Marcel, Gemeinderat 2014 2021

Dank von **GP von Allmen** wird an die Anwesenden weitergegeben. Es machte ihm Freude all die Aufgaben auszuführen und ein besonderer Dank gilt seiner Familie.

**Schwarz Ivan:** Er macht darauf aufmerksam, dass bei den Reglementen (Trakt. 5 und 6) die Schlussabstimmungen fehlten.

GP von Allmen entschuldigt sich für diesen Fehler und er holt die nötigen Schlussabstimmungen in ei-

nem nach.

#### <u>Abstimmungsfrage</u>

Sollen die beiden Reglemente, Abwasser- und Abfallreglement, wie vom Gemeinderat aufgelegt per 01.01.2022 genehmigt werden?

<u>Abstimmunq</u>

Grosses Mehr

3 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Nach keiner weiteren Wortmeldung schliesst GP von Allmen um 22.30 Uhr die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr und besten Dank für die Geduld. Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und Equipen für die geleistete Arbeit.

#### **EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN**

Daniel von Allmen Jolanda Trachsel Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

# **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 6. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegen ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 2. Februar 2022

# **GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN**

Jolanda Trachsel Gemeindeschreiberin

# Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 1. Februar 2022 genehmigt.

Adelboden, 2. Februar 2022

# **GEMEINDERAT ADELBODEN**

Markus Gempeler Obmann Jolanda Trachsel Gemeindeschreiberin